



An
Herrn Alexander Bauer MdL
CDU Fraktion im Hessischen Landtag
Schloßplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

Linden, 20. August 2021

Wiederkehrende Straßenbeiträge

Sehr geehrter Herr Bauer,

Sie kennen die AG Straßenbeitragsfreies Hessen als eine Arbeitsgemeinschaft von 80 Bürgerinitiativen, die sich im Land und in den Kommunen für die Abschaffung der sogenannten Straßenbeiträge engagieren. Nach der KAG Teilreform in 2018 sind heute **164 der 421 hessischen Städte und Gemeinden straßenbeitragsfrei** [1]. Trotzdem werden in den übrigen Gemeinden selbst in einer Pandemie, die auch viele private Haushalte stark belastet, von einzelnen Grundstückseigentümern **fünfstellige Straßenbeiträge** verlangt, z.B. 40.000 Euro in Hessisch Lichtenau, 83.000 Euro in Bad Arolsen, 98.000 Euro in Battenberg ...

Herzlichen Glückwunsch!

Heute möchten wir Ihnen und Ihrem Heimatort Bürstadt sehr herzlich zur kürzlich beschlossenen Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbeiträge (wStrB) gratulieren! Auch wenn es die Bürstädter Gemeindekasse zunächst schmerzt – wobei die Frage ist, ob netto unterm Strich etwas übrig blieb – dürfte es doch insgesamt eine gute Entscheidung sein.

Gestatten Sie mir einige Fragen, nachdem Sie als Stadtverordneter unmittelbar vor Ort diese konkreten Erfahrungen mit wiederkehrenden Beiträgen gemacht haben:

1. Würden Sie heute noch anderen hessischen Kommunen die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge **empfehlen**?
 2. Wenn ja: **woran** ist es in Bürstadt **gescheitert**, worauf wäre zu achten?
-

3. Wäre wStrB auf Kommunen jeglicher Größe (2.000 bis 300.000 Einwohner) und auch im ländlichen Raum skalierbar? Wie lassen sich extreme Beitragsbescheide (große Grundstücke, Sportvereine) vermeiden?
4. Wenn nein: welche Schlußfolgerungen nehmen Sie daraus mit in den Landtag als innenpolitischer Sprecher der CDU? Wie könnte ein neuer Ansatz für eine Reform von §§11, 11a KAG aussehen?

Wir halten z.B. die Förderung für Kommunen zur Einführung wStrB für ein wenig hilfreiches Instrument. Aufgrund neuerer Erhebungen [2,3] sehen wir vorrangig den Bedarf, dass Kommunen zu einer regelmässigen qualifizierten Straßeninstandhaltung angehalten werden. Auch kostengünstige „Einfachsanierungsverfahren“, welche die aufwendige grundhafte Erneuerung zu 80 Prozent ersetzen können, haben sich nachweislich bewährt. Ein Anschub seitens der Politik ist aus umwelt- und klimapolitischer Sicht wünschenswert. Können Sie sich eine Aufstockung des Postens „Laufende Zuweisungen für Straßen kommunaler Träger“ im KFA vorstellen? Hierzu wäre die Verwendung z.B. eines (geringen) Teils der stark gestiegenen Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer verwendbar.

Unsere Mitglieder und die Verbände, die uns unterstützen, sind gespannt auf Ihre kompetenten Antworten!

Hessen mit Straßenbeiträgen = Geberland gibt 2,5 Mrd. €

Berlin hat Straßenbeiträge abgeschafft = Nehmerland nimmt 3,5 Mrd. €

Abschließend möchte ich erwähnen, dass Hessen in 2020 mit über 2,5 Milliarden Euro einmal mehr Geberland im bundesstaatlichen Finanzausgleich war, während das straßenbeitragsfreie Berlin mit 3,5 Milliarden Euro das größte Nehmerland war. Es ist gut, wenn die Straßenbeiträge in Berlin in 2012 mit Unterstützung der dortigen CDU abgeschafft wurden. Es ist aber keinem hessischen Steuerzahler zu erklären, der obendrein noch selbst die Erneuerung „seiner“ Gemeindestraßen bezahlen muss. Daher nochmals unser dringender Appell, die §§ 11, 11a aus dem KAG zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schneider

Sprecher „Straßenbeitragsfreies Hessen –
eine AG hessischer Bürgerinitiativen“

- (1) www.strassenbeitragsfrei.de/abgeschafft
 - (2) Dr.-Ing. A.Buttgereit: „Ansätze für ein Erhaltungsmanagement kommunaler Straßen unter Berücksichtigung des NKf“ (Dissertation, RUB, 2018)
 - (3) Hessischer Rechnungshof: „192. Vergleichende Prüfung - Straßenunterhalt“ (Kommunalbericht 12/2016)
-